

S e m i n a r

„Recht der Sozialen Netzwerke“

Im Wintersemester 2012/13 wird ein Seminar mit folgenden Einzelthemen angeboten:

1. Die historische Entwicklung sozialer Netzwerke
2. Rechtsnatur sozialer Netzwerke
3. Das Geschäftsmodell sozialer Netzwerke:
Daten als Wirtschaftsgut, datenschutzrechtliche Problematik
4. Soziale Netzwerke als allgemein zugängliche Quellen
5. Soziale Netzwerke und internationaler Free Flow of Information
6. Persönlichkeitsrecht und Kritikverzeichnis
7. Die polizeiliche Vorbereitung von Einsätzen bei Facebook-Parties
8. Fahndungen in Sozialen Netzwerken; Fahndungen mit Hilfe Sozialer Netzwerke
9. Öffentliche Bekanntmachungen in Sozialen Netzwerken
10. Das sog. Social Media Pillory (Prangerwirkung Sozialer Netzwerke)

Hinweise zur Ausarbeitung und Abgabe der Seminararbeit:

Ihre Arbeit soll nicht mehr als **20 Seiten** umfassen (**1/3 Korrekturrand**, **Schriftgröße 12**, in den Fußnoten 10, **Zeilenabstand 1,5**, üblicher Buchstabenabstand). Das mündliche Seminarreferat sollte **maximal 20 Minuten** dauern. Bitte geben Sie Ihre schriftlichen Seminararbeiten bis **spätestens Montag, 21.01.2013** in **zweifacher gebundener Ausfertigung sowie in elektronischer Form als Word- oder pdf-Datei** ab (nicht: docx-Format; vorzugsweise per E-Mail an das Sekretariat). Die Dateien werden anschließend an alle Teilnehmer versandt. Die Lektüre aller Arbeiten durch die Teilnehmer wird erwartet. Zusätzlich bitten wir um die Erstellung eines sog. "**Thesepapiers**", das höchstens 2 DIN A 4-Seiten umfassen sollte. Dieses Thesepapier dient für die anderen Seminarteilnehmer/Innen als Kurzübersicht (Gliederung, stichwortartige Aufstellung oder Resümee möglich) und soll am Tag des Seminarvortrags **in 25facher Ausfertigung** mitgebracht werden. Bitte legen Sie **bei Abgabe Ihrer beiden Seminararbeiten ein Exemplar des Thesepapiers bei**.

Zur technischen Unterstützung Ihres Referats kann ein **Overhead-Projektor und auf Wunsch auch ein Beamer** zur Verfügung gestellt werden. Bitte teilen Sie dies dem Lehrstuhl rechtzeitig mit.

Interessenten melden sich bitte im Sekretariat bei **Frau Jährling (I. Stock, Gmelinflügel, Zimmer 149.2 (Tel. 0 70 71 / 29-78 111) zur Aufnahme der Personalien** an.

Die Teilnahme am Seminar setzt das Bestehen der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene voraus. Die Beurteilung der Seminarleistung setzt sich aus der schriftlichen Arbeit, des mündlichen Vortrags sowie der Beteiligung an der Diskussion über die anderen Referate zusammen. Insoweit besteht während der gesamten Blockveranstaltung Anwesenheitspflicht.

Für inhaltliche **Fragen hinsichtlich des schriftlichen oder mündlichen Seminarreferates** stehen Ihnen gerne

Frau Bianca Bajmel, Zi, 148.2 (Tel. 0 70 71/29- 7 64 74) und Herr Wolfgang Ziebarth, Zi. 150.2 (0 70 71/29 - 7 29 53) zur Verfügung.

Informationen über

- den Veranstaltungstermin und -ort
- den detaillierten Programmablauf
- sowie den Vorbesprechungstermin

werden durch **separaten Aushang** bzw. **persönliche E-Mail an die angemeldeten Interessenten** zu einem **späteren Zeitpunkt** mitgeteilt.